

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 224.

Dienstag den 11. August.

1868.

Bekanntmachung.

Auf dem Platze vor der Gasanstalt soll Dienstag, den 11. d. Mts. früh 9 Uhr einiges Nutz- und Brennholz gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, am 8. August 1868.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Bur Verständigung.

J. Leipzig, 8. August. Ueber die Haltung, welche der Vorsteher der Stadtverordneten Dr. Joseph bezüglich der Verlegung des deutschen Schützenfestes nach Leipzig für das Jahr 1871 eingenommen, laufen Behauptungen um, welche einiger Berichtigungen bedürfen. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hat Joseph schon eine Reihe derselben geradezu als Unwahrheiten bezeichnet. Die Redaction hat diese Berichtigung mit der Behauptung begleitet, daß sie nicht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, sondern die „Neue Freie Presse“ in Wien angehe. Dies ist abermals nicht wahr. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ findet z. B. eine Inconsequenz darin, daß Joseph dem Rathe das Recht abspreche, ein Votum über die Wahl der Stadt abzugeben. Ein bloßes Votum kann Jeder abgeben, Rath, Stadtverordnete und wer es sonst sei; dieses ist eine bloße Meinungsäußerung; der in der „Neuen Freien Presse“ erwähnte Beschluß des Rathes ist aber mehr als ein bloßes Votum, eine positive Ablehnung und eine politische moralische Vorlesung.

Der Hergang ist, soweit er den Stadtverordneten-Vorsteher betrifft, folgender. Am 27. Juli empfing dieser von dreien unserer Mitbürger in Wien eine telegraphische Anfrage: ob die Gemeindevertretung mit einer Verlegung des nächsten Schützenfestes nach Leipzig einverstanden sein würde? Der Vorsteher ging sofort zu einzelnen Stadtverordneten, theilte ihnen diese Anfrage mit und bat um ihre Meinung. Diese, die Mehrzahl des Collegiums bildend, sprachen ausnahmslos sich für Aufnahme des Festes aus, und der Vorsteher machte Anzeige hiervon dem Herrn Bürgermeister persönlich.

Demgemäß telegraphirte Jener an die Anfragenden. Die Form einer solchen Meinungserforschung ist ungewöhnlich und kommt nur in Fällen äußerster Dringlichkeit, also sehr selten in Anwendung. Sie ist aber schon früher für solche Fälle in Anwendung gekommen, z. B. in Folge gleicher Anfrage zur Zeit des Bremer Schützenfestes. Kein Stadtverordneter hat eine Einwendung dagegen erhoben. Die Frage wurde auch damals zustimmend beantwortet.

Aus Anlaß seines jetzigen Verfahrens ist gefragt worden: „auf welchem politischen Standpunkte Joseph dormalen stehe?“ In der Eigenschaft als Stadtverordneten-Vorsteher, in welcher er hierbei gehandelt, steht er auf gar keinem politischen Standpunkte; er würde eben so ruhig das Gegentheil dessen telegraphirt haben und haben müssen, was er telegraphirt hat, wenn es so der Wille der Stadtverordneten gewesen wäre.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erhebt mit besonderer Erbitterung die Anklage, daß Joseph dem Rathe aus dem Neubau des Theaters einem Vorwurf mache. Davon ist auch nicht ein Wort wahr. Jene Zeitung fügt hinzu, daß der Neubau von den Stadtverordneten dem Rathe „aufgedrängt“ worden ist. Als Joseph der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ den Beschluß des Stadtraths wortgetreu entgegenhielt, so beharrte die Deutsche Allgemeine Zeitung doch dabei und berufen sich auf „notorische Thatsachen“.

Wie groß diese neue Unwahrheit sei, lehren folgende Stellen des Ratheschreibens an die Stadtverordneten von 1863:

„Der Verfasser des Umbauten-Entwurfs hat das Bekenntniß nicht zurückgehalten, daß seine durch die ihm gestellte Aufgabe bedingte Arbeit den Anforderungen, die er an ein heutiges Theater mache, bei weitem nicht entspreche. Mufte nun schon diese Erwägung, ganz abgesehen von dem weiter unten zu betrachtenden Finanzpunkte, es bedenklich erscheinen lassen, einen Umbau zur Ausführung zu bringen, so verstärkten sich diese Bedenken noch

wesentlich dadurch, daß mit einem Umbau die jetzige Umgebung des Theaters in ihrem Fortbestand in Frage gestellt werden würde, denn die dort befindlichen Reitställe sammt der Reitbahn sind an sich, namentlich aber für die durch das Theater selbst bedingten Verkehrsverhältnisse, so ungünstig gelegen, daß deren Beseitigung im Falle des Umbaues als wahrscheinlich bezeichnet werden darf. Ferner durfte nicht unerwogen bleiben, daß der Umbau, wie jeder Reparaturbau, bezüglich der Zeit der Ausführung, sowie des Kostenpunktes, trotz aller sorgfältigen Veranschlagung eine völlig ungerathene Größe ist, und daß daher mit demselben Schwierigkeiten zu befürchten sind, die sich beim Beginne desselben gar nicht übersehen lassen. Dieß Alles, und insbesondere der Gesichtspunkt, daß der Umbau, wenn auch relativ Gutes, doch immer nur ein Stückwerk darbieten würde, würde daher selbst dann gegen denselben und für den Neubau gesprochen haben, wenn das schließliche Finanzresultat für jenen ein günstigeres gewesen wäre, als es sich wirklich herausgestellt hat. Die deshalb aufzustellende Berechnung weist nun aber nach, daß die Mehrbelastung des städtischen Haushaltes beim Umbau wie beim Neubau so ziemlich dieselbe ist zc. zc.“

Hierauf zeigt der Rath den Stadtverordneten an, daß er beschlossen, ein neues Theater mit einem Kostenaufwande bis zu 300,000 Thlr. zu erbauen.

J. hat nicht gegen den Neubau gestimmt, wohl aber die Unterordnung der Schulen, insbesondere des Krankenhauses, der Straßen, ferner die einseitige kolossale Vermehrung des Bauaufwandes in Folge der im Voraus von den berechtigten Stadtverordneten nicht genehmigten Abänderungen des Planes beklagt. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ behauptet keck und wiederholt das Gegentheil und schimpft den, welcher die Wahrheit behauptet, indem es das Wort: „die Stirn haben“ gebraucht und dies in einem Artikel, in welchem von Phrasenschwindel die Rede ist.

Wer sich bewogen fühlt, den Theilnehmern am Schützenfeste eine Lehre zu erteilen und die Mahnung zur Arbeit über sie zu verhängen, der wird es sich ruhig gefallen lassen müssen, wenn ihm Dasselbe begegnet. Es ist dies ein ganz natürlicher Rückschlag des eigenen Beginnens und Mahnens. Die Mahnung ist werthlos, welche die Probe im eigenen Hause nicht verträgt. Jede Zeit hat ihren Ernst, jeder Tag mahnt zum Arbeiten; Wien allein darf einen so herrlichen Vorzug der Arbeit nicht vor Leipzig haben; er gebührt auch allen übrigen Städten. Wer sich nun, durch die gehörte Mahnung Anderer zur Arbeit herausgefordert, umblickt auf dem Gebiete kommunaler „Arbeit“ daheim, der stößt auf so langzeitige Reste in Erfüllung wichtigster und dringendster Aufgaben, daß sie zumal nach den Vorgängen derselben nur in stärksten und unverhohlenen Worten besprochen werden können und die Legitimation zur Uebernahme der Rolle des Hofmeisters und Tadelns Anderer mehr als zweifelhaft erscheint. Dadurch wird der Rückweg vom Aufzug in die Regionen der hohen Politik auf den harten Boden der eigentlichen heimathlichen Aufgaben erleichtert und beschleunigt werden.

Schwimm-Unterricht der Frauen.

Freudig zu begrüßen ist ein Unternehmen, welches, schon lange in Aussicht gestellt, endlich zur Ausführung kommen soll. Der Vorstand der hiesigen Schwimmanstalt für Männer wird eine gleiche Anstalt auch für Frauen einrichten.

Es giebt wohl Niemand, der den großen Nutzen des Badens für die Gesundheit des menschlichen Körpers bezweifeln und nicht wünschen möchte, daß in allen Theilen der Stadt gute Bäder